**Stufenmodell zur Aufteilung des CO2-Preises**

Die Bundesregierung hat ein Stufenmodell beschlossen, um die Aufteilung des CO2-Preises auf Mieterinnen und Mieter zu regeln. Die Umsetzung dieses Stufenmodells soll ab dem 01.01.2023 erfolgen.

*„Wir alle erleben tagtäglich, dass die Energiepreise explodieren. Bereits jetzt sind die Kosten für Gas und Öl erheblich gestiegen. Dies ist kein neues Phänomen. Bereits seit Mitte 2021 fand eine sukzessive Teuerung statt“* gibt Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e. V., zu bedenken. *„In dem man das vorgeschlagene Stufenmodell erst ab dem 01.01.2023 anwendet, kommen die Mieterinnen und Mieter für das Jahr 2022 allein für den gesamten CO2-Preis auf.“* Dies ist wenig gerecht. Zum einen haben Mieterinnen und Mieter in der Regel keinerlei Möglichkeit, auf die Art der Beheizung ihrer Wohnung Einfluss zu nehmen. Zum anderen sind vor allen Dingen die Mieterinnen und Mieter hart betroffen, die in älteren, wenig bis gar nicht sanierten Häusern leben. Diese Mieterinnen und Mieter verfügen häufig ohnehin schon über ein geringes Einkommen. Auch zukünftig sollen Mieterinnen und Mieter in diesen Häusern mindestens mit 10 % an der CO2-Bepreisung beteiligt werden.

Sicherlich wäre es eine deutlich bessere und gerechtere Lösung gewesen, das geplante Stufenmodell bereits jetzt zur Anwendung kommen zu lassen. Auch inhaltlich ist das Modell verbesserungswürdig. So soll der CO2-Preis, der beispielsweise für ein Wohnhaus anfällt, pauschal auf die vermietete Fläche verteilt werden. Ein sparsames Verhalten der einzelnen Mieterinnen und Mieter wirkt sich demnach überhaupt nicht aus und wird nicht berücksichtigt. Ein Anreiz, Energie einzusparen, wird somit nicht geschaffen.

*„Auch die gewollte Lenkungswirkung dieser CO2-Abgabe darf bei diesem Modell hinterfragt werden“* erklärt Claus O. Deese Vorstand des Mieterschutzbund. *„Die Bundesregierung wollte einen Anreiz zur Erneuerung und Modernisierung alter Heizungsanlagen schaffen. Wir können nicht absehen, dass diese Regelung noch dazu beitragen wird.“*

Zudem darf eines nicht unbeachtet bleiben: Entschließt sich ein Vermieter, das Haus energetisch zu sanieren, kann er die dadurch entstehenden Kosten zum Teil auf die Mieterinnen und Mieter im Rahmen einer Modernisierungsmieterhöhung umlegen. In der Regel fällt diese so hoch aus, dass die Erhöhung durch eventuelle Energieeinsparungen nicht wieder aufgefangen werden kann.

 2.415 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

*Der Mieterschutzbund e.V. (*[*www.mieterschutzbund.de*](https://www.mieterschutzbund.de)*) hat über 50.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Dorsten, Herne und Wuppertal.*